

An die bisherigen Bezieher des „Blumen- und Pflanzenbau“!

Die Zeitschriften „Der Blumen- und Pflanzenbau“ und „Die Gartenwelt“ werden, wie bereits bekanntgegeben, ab 1. Januar 1934 in der Zeitschrift

Der Blumen- und Pflanzenbau vereinigt mit Die Gartenwelt

zusammengeschlossen. Diese Zeitschrift, das neue Amtliche Fachblatt der Fachgruppen Blumen- und Pflanzenbau und Baumschulen im Reichsnährstand, erscheint im Verlag Paul Parey

Da aus postalischen Gründen die bei der Post bereits aufgegebenen Abonnements für die alte Zeitschrift nicht auf die neue Einheitszeitschrift übertragen werden können, müssen die bisherigen Bezieher unserer alten Zeitschrift ausdrücklich umgehend ihr Abonnement bei der Post oder beim Briefträger oder beim Verlag von Paul Parey, Berlin SW. 11, Hebe-

Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin.

Gesetzliche Neureglung des Anzeigenwesens

Mit Wirkung vom 1. 1. 34 tritt durch das Gesetz über Wirtschaftswerbung eine völlige Neuordnung des Anzeigenwesens in Kraft. Dadurch sind die bisherigen Grundlagen der Anzeigenberechnung aufgehoben.

Die Anzeigen-Spaltendicken sind genormt. Die kleine Spalte misst 22 mm, die Großspalte 46 mm. Die Anzeigen im Textteil, früher „Reklame“ genannt, dürfen nur in Breite einer Textspalte aufgenommen werden.

Die Fachzeitschrift „Gartenbauwirtschaft“ führt die Großspalte ein. Jede gärtnerische Fachzeitschrift hat eine Anzeigen-Preisliste, die alle maßgebenden Bestimmungen enthält, auch jene über die in ihrer Höhe gesetzlich festgelegten Mengen- und Wieder-

holungs-Rabatte. Jede Überschreitung dieser Rabatte ist gesetzlich verboten.

Jede irgendwie geartete redaktionelle Reklame ist untersagt. Werden zu Anzeigenaufträgen Kosten im Text verlangt, so dürfen solche nur unter „Geschäftliches“ gegen volle Bezahlung des Reklame-Millimeter-Preises veröffentlicht werden.

Alle gärtnerischen Fachzeitschriften im Deutschen Reich sind ab 1. 1. 34 zur unbedingten Preisstrenge verpflichtet. Jede Einräumung von Sonder-Vergünstigungen muß laut Gesetz grundsätzlich abgelehnt werden.

Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands e. V.

Ein Wort an jung und alt

Berufskameraden! Als wir SW.-Deute am Anfang des v. J. vor die Front der jungen Generation des deutschen Gartenbaus traten, taten wir es mit dem Bewußtsein, daß dem gesamten Berufsstand geholfen werden muß. Ganz gleich ob Arbeiter oder Arbeitnehmer. Es gibt im Deutschen Reich keinen Unterschied mehr. Sohn und Gehilfe reichen sich die Hand und bilden eine Berufsgemeinschaft. Sie sind auf Gebot und Verbot mit der Aufrechterhaltung des Betriebs, der Arbeitsschritte, verbunden. Aus der Erkenntnis heraus, daß beide zusammen gehören, haben wir der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner, der zunehmenden Fachgruppe Junggärtner in der Abteilung Gartenbau des Reichsnährstandes einen neuen Auftrieb gegeben, der durch nachfolgende Worte unseres großen Führers begründet wird: „Es ist eine gemaltige Erziehungsarbeit notwendig, um dem Menschen verständlich zu machen, daß sein eigenes Ich unbedeutend ist, gemein am Sinn des ganzen Volkes. Die Lebensbedeutung, die Einbildung, der Eigen- und Ständehäufel sind daher nicht nur lächerlich, sondern auch schädlich für die Existenz einer Volksgemeinschaft.“

Diese Gemeinschaft wird es sein, die der Grundstein eines jeden Betriebs, des ganzen Berufsstandes und des ganzen Staates künftig bilden wird. Erst wenn dies tatsächlich der Fall ist, entspricht sie dem Sinn nationalsozialistischer Weltanschauung.

Bei dieser Aufgabe hat der Junggärtner eine Mission zu erfüllen. Er gehört zu der jungen Generation, die die nationalsozialistische Revolution herbeiführt. Man wolle mir aber auch am Wiederaufbau des Dritten Reiches und unseres ganzen Berufsstandes fröhlich mitwirken. Hierzu ist aber notwendig, daß wir auch das nötige Rüstzeug mitnehmen. Dieses wird und durch die deutsche Junggärtnerbewegung gegeben. In dieser Bewegung stellt sich der Junggärtnergedanke aus, der da sagt: „Als deutscher Junggärtner mußt du aus dir das Beste herausheben, sowohl im Dienst als auch im privaten Leben. Als deutscher Junggärtner bist du verpflichtet, für den deutschen Gartenbau einzutreten, wo es auch sei, und ihm die Rüstung zu erläutern, die ihm zusteht.“

Die grundlegenden Worte fordern den besten Einfluß der Person. Sie fordern auch von jedem, daß er sich jederzeit einbringen muß für die Beschaffung von Arbeitsgegenständen. Er muß sich einbringen für den intensiven Ausbau der deutschen Gartenbauwirtschaft, damit derselben nicht einmal der Vorwurf gemacht werden kann, daß deutsche Volk aus heimlicher Scholle nicht ernähren zu können.

Wir wollen als Kämpfer für unseren Berufsstand hinaus gehen und werden und müssen verstehen lernen, daß die mündliche Propaganda der Jugend das erste und beste Mittel ist, um alle diese Ziele zu erreichen. Und wenn wir in den braunen Sturm-Wellen von jeder Länge: Wir glauben an Deutschlands Auferstehung trotz Hunger und trotz Not“, so rufen wir heute wieder als Kämpfer, nur auf anderem Platz: „An deutscher Wagen kann nur deutsches Obst und Gemüse vertragen.“

Und so wollen wir wieder unseren Sinn auf einige Worte unseres Führers richten, der uns die Anweisung gibt, was wir zu tun haben. Wir bauen an einer neuen Gemeinschaft unseres Volkes. Sein Stand kann sein ohne das Verständnis und die Hilfe des anderen. Millionen von Stadtern müssen wir auflären über die gewaltige Bedeutung des deutschen Gartenbaus. Wir müssen uns aber unsere Bedeutung nicht nur klar sein, sondern müssen auch erkennen, daß wir gegenüber unseren alten ergrauten Berufskameraden Pflichten zu erfüllen haben. Denn sie sind es, die trotz der vergangenen Jahre

der Not und des Elends sich die Liebe zum Beruf und uns die Arbeitsschritte erhalten haben. Wir wollen ihnen, indem wir durch Treue und Opferbereitschaft für ein neues Erblühen des deutschen Gartenbaus kämpfen, einen zufriedenen Lebensabend schenken. Wir gebieten dem Rährstande an, dem Stande, der aus der Fruchtbarkeit der Erde die Menschen ernährt und erzieht, dem deutschen Bauernstande.

Der Bauer ist der einzige Garant für die Zukunft des deutschen Volkes. Und wir deutsche Junggärtner können stolz darauf sein, dem deutschen Bauernstand anzugehören. Und nun meine Berufskameraden noch ein letztes Wort.

Wer noch etwas für seinen Berufsstand übrig hat möge erkennen, wie notwendig die deutsche Junggärtnerbewegung ist. Er möge aber auch alle Kleinigkeiten abgeben. Wir müssen Weisheit für unseren Berufsstand machen und wissen, daß nur Männer, ganze Kerls, die Weisheit machen können und machen werden. Und nun Kameraden, mit neuem Mut und neuer Opferbereitschaft an die Arbeit!

Alfred Schultze, Guben.

Zusammenarbeit mit Kleingärtnern und Kleinsiedlern

Die Einstellung Adolf Hitlers und damit des Nationalsozialismus zur Bodenfrage zeigt mit an deutlichsten den Bruch mit der liberalistischen Weltanschauung und Verengtheit. Die verheerende Auffassung, daß der Boden ebenso eine Ware, als ein Handelsobjekt sei, wie irgend ein andres bewegliches Gut, ist unvereinbar mit jener, die die Umwertung und Erneuerung des Volkes, das auf schmerzlichen Bodenraum angewiesen ist, auf rassistischer Grundlage erreicht. Erhaltung des Rassencharakters und Bodenständigkeit sind voneinander nicht zu trennen. Auf dem Boden und durch ihn fließt über das Bauerntum der blutenernde Quell des Volks, und es ist deshalb eine der schönsten und tiefgreifendsten Wortführungen des Reichsbauernführers Darré, daß er den Begriff „Siedlung“ umprägt in „Schaffung neuen Bauerntums“. Von der bayerischen Quelle fließt der Blutstrom des Volks in die Städte, um hier zu verfließen. Besteht die eine Aufgabe darin, durch Erhaltung und Neuschaffung des Bauerntums die Nutzanfälle zu sichern und zu erweitern, so muß am Ende des Stroms Sorge getragen werden, sein Verfließen in den Städten möglichst zu verlangsamen. Das ist möglich durch planmäßige Auflockerung der Städte und Verbindung ihrer Bewohner mit dem Boden. In den Dienst dieser Aufgabe hat sich der deutsche Gartenbau zu stellen, denn er ist die Brücke zwischen Land und Stadt. Deshalb war es auch Pflicht der Führung des Reichsbauernführers Darré und der Führung der Kleingärtner und Kleinsiedler, aus nationalsozialistischer Auffassung heraus den alten Streit zwischen beiden Gruppen nicht nur zu beenden, sondern zu einer beide Teile fördernden Arbeitsgemeinschaft zu wandeln. Diesem Ziel diente sowohl die erste Schulungsstagung, die der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler am 28. März 1933 in Radeberg abhielt, auf der Prof. Dr. C. Bert für den berufsbildenden Gartenbau sprach als auch der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus für die Fachgruppenführer des Obst- und Gemüsebaus am 10. Juni 1933 in Kassel durchgeführte Schulungslehrgang, an dem der Reichsbund durch den Fachschaftsleiter der Kleingärtner, Pa. Steinhäus, Berlin, und den kurbessischen Provinzialgruppenleiter Pa. Weitzka, Kassel, mit Vorträgen beteiligt waren. Die Schulungslehrgänge sollen entsprechende bei den einzelnen Landesbauernschaften noch im Laufe des Winters folgen.

Wenn der Kleingärtner grundsätzlich nur Selbstversorger und damit den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse unterlassen soll, so muß andererseits Vorsorge getroffen werden, daß durch entsprechende Steuerung des Anbaus nicht nur die Selbstversorgung während eines großen Teiles des Jahres gewährleistet, sondern auch das Entstehen von Nebenbeschäftigungen verhindert werden, die in der eigenen Familie des Kleingärtners oder Kleinsiedlers durch Verarbeitung zu halbwaren Erzeugnissen nicht verwertet werden können. Der berufsbildende Gartenbau hat auf Grund seiner Erfahrungen und Kenntnisse dafür zu sorgen, daß einwandfreies Saat- und Pflanzmaterial in einer Billigkeit und Güte dem Kleingärtner zur Verfügung steht, die ihn einmal vor Schaden bewahrt und zum andern die Möglichkeit gibt, auf seinem Land schafft und möglichst vielseitig zu erzeugen. Einige Vorkursbeispiele guter Zusammenarbeit werden wir demnächst veröffentlichen.

Der Kasseler Lehrgang brachte zunächst einen von Pa. Boettner-Frankfurt (Oder) gegebenen großen Überblick über den Aufbau des Reichsnährstandes und die Absichten, die der Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Darré mit diesem Gesetz und seiner Agrarpolitik verfolgt. Die dem Überblick folgte die Vorträge des Fachschaftsleiters Pa. Steinhäus über Organisation, Aufgaben und Ziele des Reichsbundes der Kleingärtner

und Kleinsiedler vorzüglich an. Die lebhafteste Aussprache richtete sich auf die noch bestehenden, beheben um gab zu erkennen, daß es vor allem eine künftige Aufgabe der Fachgruppe der Gartenbauwirtschaft und des Reichsbauernführers sei, sich der Vermittlung der Kleingärtner im Sinn des Schulungslehrgangs anzunehmen. Dazu sei es allerdings erforderlich, daß planmäßige Lehrgänge auf dem Gebiet des Obst- und Gemüsebaus für diese Gruppen der Berufsstandsangehörigen unter Mitwirkung der Fachgruppen Obstbau und Gemüsebau durch Landesbauernschaften durchgeführt werden. Die Obstbau in Kleingärten und Kleinsiedlungen zu gestalten, legte Pa. Prof. Dr. C. Bert ein eingehendes dar, während der Führer des kurbessischen Provinzialbundes Pa. Weitzka, Kassel an die Hand der für das Kasseler Gebiet getroffenen Vereinbarungen mit der kurbessischen Fachgruppe Gemüsebau die Frage des Gemüsebaus behandelte. Die Obstbau in Kleingärten und Kleinsiedlungen zu gestalten, legte Pa. Prof. Dr. C. Bert ein eingehendes dar, während der Führer des kurbessischen Provinzialbundes Pa. Weitzka, Kassel an die Hand der für das Kasseler Gebiet getroffenen Vereinbarungen mit der kurbessischen Fachgruppe Gemüsebau die Frage des Gemüsebaus behandelte. Die Obstbau in Kleingärten und Kleinsiedlungen zu gestalten, legte Pa. Prof. Dr. C. Bert ein eingehendes dar, während der Führer des kurbessischen Provinzialbundes Pa. Weitzka, Kassel an die Hand der für das Kasseler Gebiet getroffenen Vereinbarungen mit der kurbessischen Fachgruppe Gemüsebau die Frage des Gemüsebaus behandelte.

Die vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. durchgeführte Zusammenfassung der Ergebnisse der Führer des Reichsverbandes Pa. Boettner.

Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende

Das Jahr der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ist zu Ende gegangen. In erstaunlich kurzer Zeit ist es der neuen Staatsführung gelungen, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit große Erfolge zu erringen und auf dem Weg zum Wiederaufbau der Wirtschaft ein gutes Stück vorwärtszukommen. Nur wer die Verhältnisse kennt, die in einem Jahr in unserem Vaterlande vorüberziehen, kann die bereits erzielten Erfolge in vollem Umfang würdigen. Demen, die der neuen Wirtschaftslage ein schnelles Ende voraussetzen, kann bereits heute mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie sich schwer verrechnen haben.

Nach den neuesten Vierteljahresberichten des Instituts für Konjunkturforschung ist die Produktion an Sachgütern von 1932 und 1933 um 2,2 bis 2,5 Mill. % gestiegen. Das Arbeitsvolumen war im dritten Vierteljahr 1933 erstmalig höher als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Der engeren Zusammenarbeit von Staat und privater Wirtschaft ist es gelungen, die Zahl der Arbeitslosen seit Anfang 1932 um 2,3 Mill. zu vermindern. Ende Rechnung waren 1,4 Mill. Arbeiter und Angestellte mehr beschäftigt als vor einem Jahr. Die Wirtschaftsbeklemmung erstreckte sich nicht nur auf einzelne Zweige des Wirtschaftlebens, sie erfaßte so ziemlich die ganze Volkswirtschaft.

Die industrielle Erzeugung hat sich bis in die neueste Zeit hinein, wenn auch nicht so stark wie im Frühjahr, erhöht. Das Institut für Konjunkturforschung räumt an, daß für das Jahr 1933 das industrielle Produktionsvolumen um 12 % höher liegt als im Vorjahr. Wie die früheren Konjunkturbelegungen ma auch diesmal die Befestigung in den Industrien des Investitionsbedarfs zunächst besonders hart.

Sonderlehrgänge

Die Lehraufträge für Obst- und Gartenbau in Potsdam veranlassen im Jahr 1934 eine Reihe Sonderlehrgänge für Gartenbesitzer, Gartenmeister, Baumwärter, Siedler usw. Der erste Kursus (Gartenmeisterlehrgang) findet bereits vom 8. bis 18. Juni statt. Näheres über die Lehrgänge ist bei der genannten Anstalt zu erfragen. Anmeldungen sind acht Tage vor Beginn einzuliefern.

5. Sonderlehrgang für Gemüse- und Obstbau

veranstaltet von der Kreisverwaltung Noerds (Dauer 4 Tage).

Die Kreisverwaltung Noerds hält vom 19. bis 22. Juni 1934 einen vierstägigen Sonderlehrgang für Treib-, Feldgemüse-, Obst- und Beerenobstbau ab, und zwar diesmal in der Stadt Rheinsberg (Städtisches Jugendheim). Die Kosten des Lehrgangs sind den Teilnehmern anteilig zu zahlen. Es werden erboten: Gebühr für den Lehrgang 8 RM, Verpflegung: 1. Gesamtverpflegung einfach, Nebenverpflegung und Aufwandsgebühr 11,50 RM (gute und reichliche Verpflegung und gute Nebenverpflegung); 2. Gesamtverpflegung von Freitag nachmittag bis Montag mittag ohne Nebenverpflegung einfach, Aufwandsgebühr 8,00 RM; 3. Teilnehmer, die an der Gesamtverpflegung nicht teilnehmen, können auch Einzelverpflegung nach Worte erhalten.

Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 18. Juni einzureichen. In den Vorständen des Kreis- „Kulturs. Abt. K. VII, Noerds“. Von dort können auch die näheren Anweisungen bezogen werden.

Sonderkredite für die diesjährige Brennstoffbeschaffung

Nach längeren Verhandlungen ist es mit Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus e. V. gelungen, bei der Deutschen Rentenbank-Kredit-Anstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank), Berlin, zwei Brennstoffbeschaffung für den deutschen Erwerbsgartenbau eine Kreditzulage von einigen hunderttausend Mark zu erhalten. Diejenigen Gartenbaubetriebe, die nicht in der Lage sind, den Brennstoffbedarf aus eigenen Mitteln zu decken, werden gebeten, Kreditanträge zu stellen.

Die Brennstoffkredite werden auf folgender Grundlage ausgeteilt:

- 1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist und ein von dem Antragsteller akzeptierter und von der Lieferfirma gerichteter Wechsel einzuliefern. Sollte die Lieferfirma nicht bereit sein, den Wechsel zu garantieren, so ist ein anderer einwandfreier Bürge beizubringen.
2. Dem Antrag ist ein genau ausgefüllter Kreditanfragebogen nebst Steuerwertbescheinigung, die bei uns zu erhalten sind, beizufügen.
3. Der Kredit (Höchstbetrag 1000 RM) wird auf die Dauer eines halben Jahres eingeräumt. Der Wechsel ist mit einer Laufzeit von 3 Monaten zu versehen, der bei Verfall bei einer kleineren Abzahlung einmal vorrangig wird.
4. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Entschuldung ausgesprochen haben, müssen uns entsprechende Bescheinigungen seitens der zuständigen Amtsgerichte einreichen. Die Auskünfte über diese Betriebe sowie über die Entschuldungen sowohl über den Antragsteller als auch über den Kunden, Lieferanten bzw. Bürgen, deren genaue Anschrift und Bankverbindung uns anzugeben ist, müssen gütig ausfallen.

- 5. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldungsverfahren vom 1. 6. 1933 Gebrauch machen wollen, können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Erfüllung des Verfahrens berücksichtigt werden. (§ 10 des Schuldenregulierungsgesetzes.)
6. Soweit es sich um Obstbetriebe handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Treuhänders mit einzuliefern.
7. Für gärtnerische Betriebe, die unter das Erbschaftsgesetz fallen, kann von uns vorerst eine Kreditfreigabe nicht vorgenommen werden.
8. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung abzugeben, daß es sich hinsichtlich des gewährten Kredits auf Wechselbasis um einen nach dem 15. 6. 33 zum Zweck der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens erloschen ist. Dies ist erforderlich, um nicht Gefahr zu laufen, daß die aus dem Kredit entstehende Forderung im Rahmen des Entschuldungsplans entweder zwangsweise geführt wird oder langfristig zu laufen ist.
9. Die Antragsteller werden gebeten, uns diejenigen Firmen (Bankverbindungen usw.) zu benennen, die in der Lage sind, in ausreichender Form über den Wirtschaftstand des Antragstellers zu berichten.
10. Die Brennstoffkredite müssen spätestens am 30. 6. 1934 restlos zurückgezahlt sein.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung sorgfältig zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, den 7. Juli 1933. Deutsche Gartenbau-Kredit-Anstalt, Guben.